



Bern, den 25.09.2026

Standortentwicklung und internationale Beschaffung von synthetischen Energieträgern

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 23.4268 Schaffner vom
29.09.2023



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Zusammenfassung	4
1 Ausgangslage	10
2 Erneuerbare synthetische Energieträger	10
3 Fördermassnahmen in der Wasserstoffstrategie der Schweiz	12
4 Fördermassnahmen für Projekte im Ausland	13
4.1 Existierende und geplante Fördermassnahmen in der Schweiz	13
4.2 Existierende und geplante Förderinstrumente europäischer Länder	14
4.2.1 Europäische Union	14
4.2.2 Deutschland	15
4.2.3 Frankreich	16
4.2.4 Niederlande	16
4.2.5 Spanien	16
5 Förderung im Rahmen der IZA (Schweiz)	17
5.1 Bestehende Massnahmen	17
5.2 Erörterung zur möglichen weitergehenden Förderung von PtX	18
6 Optionen für die Schweiz	19
7 Schlussfolgerungen	24
Anhang	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anwendungsprioritäten für Wasserstoff und Derivate nach Sektoren (aus skat/energynautics Bericht)	11
Tabelle 2: Optionen für die Schweiz.....	20

Abkürzungsverzeichnis

AFM	Abteilung Frieden und Menschenrechte
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BFE	Bundesamt für Energie
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
CCUS	Carbon Capture Utilisation and Storage
CEF	Connecting Europe Facility
CIF	Climate Investment Funds
COFACE	Compagnie française d'assurance pour le commerce extérieur
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EcoysyH2	Ecosystèmes territoriaux hydrogène
EFTA	European Free Trade Association
EPFL	École Polytechnique Fédérale de Lausanne
ESMAP	Energy Sector Management Assistance Program
ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EU	Europäische Union
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
IRG	Investitionsrisikogarantie
IRV	Investitionsrisikoversicherung
KfW	Die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau
KIG	Klima- und Innovationsgesetz
NWS	Die Nationale Wasserstoffstrategie
PwC	PricewaterhouseCoopers AG
REI	Renewable Energy Integration Program der Climate Investment Funds
RVO	Netherlands Enterprise Agency
SDE ++	Stimulation of Sustainable Energy Production and Climate Transition
S-GE	Switzerland Global Enterprise
SBH	Swiss Business Hub
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SERV	Schweizerischen Exportrisikoversicherung
SNB	Schweizerische Nationalbank
SWEET	SWiss Energy research for the Energy Transition
SWEETER	SWiss Energy research for Energy Transition and Emissions Reduction
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
WE	Leistungsbereich wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Zusammenfassung

Das Postulat 23.4268 «Standortentwicklung und internationale Beschaffung von synthetischen Energieträgern» wurde am 29.09.2023 eingereicht und am 13.06.2024 vom Nationalrat angenommen. Der Bundesrat wurde beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Investitionen aus der Schweiz in die internationale Produktion erneuerbarer synthetischer Energieträger gefördert werden könnten. Das Postulat hat zum Ziel, in geeigneten Partnerländern Produktionsstandorte zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig die langfristige Energieversorgung der Schweiz abzusichern. Der Bericht sollte insbesondere Möglichkeiten des Wissenstransfers und von Pilotprojekten, der Kontaktvermittlung und Risikoabsicherung für Investoren sowie der Absicherung von Lieferungen in die Schweiz abklären. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO stützte sich bei der Antwort auf eine externe Studie und auf Konsultationen innerhalb der Bundesverwaltung.

Erneuerbare synthetische Energieträger werden hauptsächlich mithilfe von erneuerbarem Strom über die Herstellung von Wasserstoff erzeugt und sind sehr energieintensiv. Sie können zur Dekarbonisierung beitragen, sind jedoch weniger effizient und kostspieliger als die direkte Nutzung der Elektrizität. Gemäss der vom Bundesrat am 13. Dezember 2024 verabschiedeten nationalen Wasserstoffstrategie könnte Wasserstoff als Energieträger vor allem in der Industrie (Hochtemperatur-Prozesswärme) sowie teilweise zur Spitzenlastabdeckung in Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK) und thermischen Netzen, in Reservekraftwerken und teilweise im Verkehr (Luftfahrt, Schifffahrt und Schsververkehr) eingesetzt werden. Die Luftfahrt wird vor allem durch den Einsatz von Sustainable Aviation Fuels (SAF) defossilisiert werden.

Die nationale Wasserstoffstrategie zielt darauf ab, geeignete regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, Forschung und Innovation zu fördern, internationale Kooperationen zu unterstützen und den Markthochlauf, d.h. die Phase, in der eine neue Technologie von der frühen Entwicklungsphase in eine breite kommerzielle Anwendung übergeht, im Inland zu begleiten. Die Schweizer Energieversorgung bleibt dabei Sache der Wirtschaft; der Bund verzichtet bewusst auf eine aktive Industriepolitik. Förderinstrumente wie das Klima- und Innovationsgesetz, Forschungsprogramme des Bundesamts für Energie und der nationalen Innovationsförderung sowie der Technologiefonds unterstützen entsprechende Vorhaben vor allem im Inland. Darüber hinaus fördert das Bundesamt für Zivilluftfahrt die Entwicklung nachhaltiger synthetischer Flugtreibstoffe, auch im Ausland.

Für Auslandsengagements stehen Schweizer Unternehmen verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dazu zählen die Wirtschaftssektionen der Schweizer Auslandsvertretungen, die Exportförderorganisation Switzerland Global Enterprise (S-GE) und deren Swiss Business Hubs. Die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) deckt politische und kommerzielle Risiken ab und richtet ihre Tätigkeit zunehmend auf klimarelevante Projekte aus. Investitionen werden zudem durch Investitionsschutzabkommen rechtlich so weit als möglich abgesichert. Unter bestimmten Voraussetzungen können Emissionsreduktionen aus Projekten im Ausland an den Schweizer Klimazielen angerechnet werden, sofern sie den Anforderungen entsprechen.

Der Bundesrat hat, im Rahmen der Erfüllung des Postulats, verschiedene neue Instrumente geprüft, aber verworfen, so zum Beispiel einen Klimafonds oder eine staatliche Investitionsrisikogarantie.

Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz stellt derzeit keine Mittel für Projekte im Bereich erneuerbarer synthetischer Energieträger bereit, unterstützt jedoch Programme von Klimafonds und Weltbank. Die Analyse zeigt, dass solche Projekte in klassischen Entwicklungsländern aus entwicklungspolitischer Sicht in der Regel nicht prioritär sind. In ausgewählten

Schwellenländern (Indonesien, Marokko, Südafrika¹ und Vietnam) besteht jedoch Potenzial für gezielte technische Zusammenarbeit. Aufgrund seiner günstigen natürlichen Voraussetzungen, bestehenden Strategien und der geografischen Nähe zu Europa, erscheint Marokko derzeit als besonders geeigneter Partner für Kooperationen mit Schweizer Hochschulen, Forschungsinstitutionen und Unternehmen.

Der Bundesrat erachtet die Einführung neuer Förderinstrumente derzeit nicht als angezeigt. Ob zum Markthochlauf weiterer Handlungsbedarf entsteht, wird durch das in der nationalen Wasserstoffstrategie vorgesehene Monitoring kontinuierlich überprüft.

¹ Aufgrund des BR Entscheids vom 24.06.2026 «[Bundesrat fokussiert die internationale Zusammenarbeit und stärkt die Humanitäre Hilfe](#)» wird die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika ab 2027 heruntergefahren.

Résumé

Le postulat 23.4268 Schaffner du 29 septembre 2023 (« Énergies synthétiques. Développement de sites de production et approvisionnement international ») a été adopté par le Conseil national le 13 juin 2024. Il charge le Conseil fédéral de présenter un rapport examinant comment les investissements suisses dans la production internationale de vecteurs énergétiques synthétiques renouvelables peuvent être encouragés. Le postulat a pour objectif de renforcer le développement de sites de production et d'emplois dans des pays qui s'y prêtent, tout en contribuant à la sécurité de l'approvisionnement énergétique de la Suisse. Il doit analyser notamment les possibilités de transfert de connaissances et de réalisation de projets pilotes, de contacts et de couverture des risques pour les investisseurs ainsi que de sécurisation des livraisons d'énergie en Suisse. Pour préparer ce rapport, le Secrétariat d'État à l'économie (SECO) s'est fondé sur une étude réalisée par des experts externes et a procédé à des consultations au sein de l'administration fédérale.

La production des agents énergétiques synthétiques repose principalement sur la fabrication d'hydrogène avec de l'électricité renouvelable, et les procédés utilisés sont énergivores. Ces agents peuvent contribuer à la décarbonation, mais sont moins efficaces et plus chers que l'utilisation directe d'électricité. Selon la Stratégie hydrogène pour la Suisse adoptée par le Conseil fédéral le 13 décembre 2024, l'hydrogène, en tant qu'agent énergétique, pourrait être utilisé avant tout dans l'industrie (chaleur industrielle à haute température), mais aussi, dans une moindre mesure, pour couvrir les pointes de charge des installations de couplage chaleur-force (CCF) et des réseaux de chaleur, de même que dans les centrales de réserve et, dans certains cas, dans le secteur des transports (aviation, navigation et trafic des poids lourds). Le recours aux carburants d'aviation durables (Sustainable Aviation Fuels, SAF) constituera la principale mesure technique pour la réduction des émissions de CO₂.

La Stratégie hydrogène pour la Suisse a pour objectif de créer des conditions-cadres réglementaires appropriées, d'encourager la recherche et l'innovation, de soutenir les coopérations internationales et d'accompagner l'essor du marché domestique, c'est-à-dire la phase de transition pendant laquelle une nouvelle technologie passe d'une première phase de développement à une commercialisation à large échelle. L'approvisionnement énergétique de la Suisse reste toutefois l'affaire de l'économie; la Confédération ne mène pas de politique industrielle active. Des instruments d'encouragement tels que la loi sur le climat et l'innovation, les programmes de recherche de l'Office fédéral de l'énergie, l'encouragement de l'innovation au plan national Innosuisse ainsi que le fonds de technologie soutiennent des projets en premier lieu en Suisse. De plus, l'Office fédéral de l'aviation civile encourage le développement de carburants d'aviation synthétiques durables, y compris à l'étranger.

Plusieurs instruments sont à la disposition des entreprises suisses désireuses de s'engager à l'étranger, parmi lesquels les sections économiques des représentations suisses à l'étranger ou l'organisation de promotion des exportations Switzerland Global Enterprise (S-GE) et ses Swiss Business Hubs. L'Assurance suisse des risques à l'exportation (SERV) couvre les risques politiques et commerciaux, et les projets en rapport avec le climat sont toujours plus nombreux à bénéficier de cette couverture. En outre, la sécurité juridique des investissements

à l'étranger est assurée dans la mesure du possible par des accords de protection des investissements. À certaines conditions, les réductions d'émissions résultant de projets réalisés à l'étranger peuvent être imputées aux objectifs climatiques de la Suisse, pour autant qu'ils satisfassent aux exigences.

En vue de l'exécution du postulat, le Conseil fédéral a examiné plusieurs nouveaux instruments, à l'instar d'un fonds pour le climat ou d'une garantie étatique contre les risques d'investissement, mais il a conclu qu'il convient de les rejeter.

La coopération internationale de la Suisse n'alloue actuellement pas de moyens en faveur de projets dans le domaine des vecteurs énergétiques synthétiques ; en revanche, il soutient des programmes de fonds climatiques et de la Banque mondiale. L'analyse montre que la politique d'aide ne met en général guère l'accent sur de tels projets dans les pays en développement. Cependant, plusieurs pays émergents prioritaires, à savoir l'Afrique du Sud², l'Indonésie, le Maroc et le Vietnam, présentent un certain potentiel dans l'optique d'une coopération technique ciblée. À cet égard, le Maroc paraît être actuellement un partenaire particulièrement intéressant pour des projets de coopération avec les hautes écoles, les instituts de recherche et les entreprises suisses, vu ses atouts naturels, les stratégies déjà en place et sa proximité avec l'Europe.

Le Conseil fédéral estime qu'il n'est pas opportun d'introduire de nouveaux instruments d'encouragement à l'heure actuelle. Le monitoring prévu dans le cadre de la stratégie nationale en matière d'hydrogène examine régulièrement si le développement du marché de l'hydrogène appelle des mesures supplémentaires.

² Conséquence de la décision prise par le Conseil fédéral le 24 juin 2026 (voir [« Le Conseil fédéral va opérer un recentrage de ses activités de coopération internationale et renforcer l'aide humanitaire »](#)), la coopération économique au développement avec l'Afrique du Sud sera supprimée à partir de 2027.

Compendio

Il 13 giugno 2024 il Consiglio nazionale ha adottato il postulato 23.4268 Schaffner del 29 settembre 2023 «Sviluppo della piazza economica e acquisto a livello internazionale di vettori energetici sintetici». Il postulato incarica il Consiglio federale di presentare un rapporto che esamini come promuovere gli investimenti svizzeri nella produzione internazionale di vettori energetici rinnovabili e sintetici. L'obiettivo è quello di contribuire allo sviluppo di siti di produzione e di posti di lavoro nei Paesi ritenuti adatti, e di garantire l'approvvigionamento energetico della Svizzera. In particolare, vanno approfondite le possibilità di trasferimento di conoscenze e realizzazione di progetti pilota, instaurazione di contatti e copertura dei rischi per gli investitori, nonché di garanzia delle forniture di vettori energetici in Svizzera. Per preparare il rapporto, la Segreteria di Stato dell'economia (SECO) si è basata su uno studio realizzato da esperti esterni e ha effettuato consultazioni all'interno dell'Amministrazione federale.

La produzione di vettori energetici sintetici si basa principalmente sulla produzione di idrogeno con energia elettrica rinnovabile; i processi utilizzati sono ad alto consumo energetico. Questi vettori possono contribuire alla decarbonizzazione, ma sono meno efficienti e più costosi rispetto all'utilizzo diretto dell'elettricità. Secondo la Strategia per l'idrogeno in Svizzera, adottata dal Consiglio federale il 13 dicembre 2024, l'idrogeno, in quanto vettore energetico, potrebbe essere impiegato soprattutto nell'industria (calore di processo ad alta temperatura), nonché, talvolta, per coprire i picchi di carico negli impianti di cogenerazione e nelle reti termiche, nelle centrali di riserva e, in alcuni casi, nel settore dei trasporti (aviazione, navigazione e traffico pesante). La principale misura tecnica volta a ridurre le emissioni di CO₂ fossile consiste nell'impiego di carburanti sostenibili per l'aviazione (*Sustainable Aviation Fuels*, SAF).

La Strategia per l'idrogeno in Svizzera mira a creare adeguate condizioni quadro normative, a promuovere la ricerca e l'innovazione, a sostenere le cooperazioni internazionali e ad accompagnare la crescita del mercato interno, ovvero la fase di transizione durante la quale una nuova tecnologia passa da una prima fase di sviluppo alla commercializzazione su larga scala. L'approvvigionamento energetico della Svizzera rimane tuttavia di competenza del mondo economico; la Confederazione evita consapevolmente a una politica industriale attiva. Strumenti di promozione quali la legge sul clima e sull'innovazione (LOCli), i programmi di ricerca dell'Ufficio federale dell'energia, la promozione dell'innovazione a livello nazionale da parte di Innosuisse e il Fondo per le tecnologie sostengono progetti principalmente in Svizzera. Inoltre, l'Ufficio federale dell'aviazione civile promuove lo sviluppo di carburanti sintetici sostenibili per l'aviazione, anche all'estero.

Diversi strumenti sono a disposizione delle imprese svizzere che desiderano impegnarsi all'estero, tra cui le missioni economiche delle rappresentanze svizzere all'estero o Switzerland Global Enterprise (S-GE, l'organizzazione ufficiale svizzera che promuove le esportazioni), e i suoi Swiss Business Hub. L'Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni (ASRE/SERV) copre i rischi politici e commerciali, e sono sempre più numerosi i progetti legati al clima che beneficiano di questa copertura. Inoltre, la sicurezza giuridica degli investimenti all'estero è garantita, per quanto possibile, da accordi di protezione degli investimenti. A determinate condizioni, le riduzioni delle emissioni derivanti da progetti realizzati all'estero possono essere conteggiate negli obiettivi climatici della Svizzera, a condizione che soddisfino i requisiti.

Il Consiglio federale ha vagliato svariati nuovi strumenti per attuare il postulato, come ad esempio un fondo per il clima o una garanzia statale contro i rischi di investimento, ma è giunto alla conclusione che sia opportuno respingerli.

Attualmente la cooperazione internazionale della Svizzera non stanziava risorse a favore di progetti nel settore dei vettori energetici sintetici; sostiene invece programmi dei fondi per il clima o della Banca mondiale. Dall'analisi emerge che, di solito, la politica di aiuto non dà priorità a tali progetti nei classici Paesi in via di sviluppo. Tuttavia, diversi Paesi emergenti prioritari (Indonesia, Marocco, Sudafrica³ e Vietnam) presentano un certo potenziale nell'ottica di una cooperazione tecnica mirata. A questo proposito, il Marocco sembra attualmente un partner particolarmente interessante per progetti di cooperazione con le università, gli istituti di ricerca e le imprese svizzere, considerando i suoi vantaggi naturali e geografici, le strategie già in atto e la sua vicinanza all'Europa.

Il Consiglio federale ritiene che al momento non sia opportuno introdurre nuovi strumenti di promozione. Il monitoraggio previsto nell'ambito della Strategia per l'idrogeno in Svizzera verifica regolarmente se lo sviluppo del mercato dell'idrogeno richieda misure supplementari.

³ A seguito della decisione adottata dal Consiglio federale il 24 giugno 2026 (cfr. [L'Esecutivo si adopera per una cooperazione internazionale più mirata e un aiuto umanitario rafforzato](#)), la cooperazione economica allo sviluppo con il Sudafrica sarà sospesa a partire dal 2027.

1 Ausgangslage

Am 13. Juni 2024 hat der Nationalrat das Postulat von Nationalrätin Barbara Schaffner 23.4268⁴ «Standortentwicklung und internationale Beschaffungen von synthetischen Energieträgern» überwiesen:

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie Schweizer Investitionen in die internationale Produktion von erneuerbaren, synthetischen Energieträgern (Power2X, Heat2X) gefördert werden können. So soll ein Beitrag zur Entwicklung von Produktionsstandorten und Arbeitsplätzen in geeigneten Ländern geleistet, sowie die Schweizer Energieversorgung abgesichert werden.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu vertiefen:

- *Wissenstransfer, Schulung und Bau von Pilotprojekten*
- *Kontaktvermittlung und Risikoabsicherung (z.B. via SIFEM oder einen neu zu schaffenden Green Investment Fund) für Investoren von Produktionsanlagen*
- *Absicherung der Lieferung der synthetischen Energieträger in die Schweiz durch Staatsverträge*

In Erfüllung des Auftrags hat das SECO, neben der Konsultation von bundesinternen Stellen, externe Konsulenten⁵ mit einer Studie beauftragt (vgl. Anhang). Darin sollten einerseits die Möglichkeiten einer Unterstützung von Massnahmen durch die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz mit Bestimmung der dazu am besten geeigneten Länder geprüft werden. Andererseits sollten die Instrumente, welche andere europäische Länder einsetzen, um Investitionen in synthetische Energieträger in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern, auf ihre Anwendbarkeit durch die Schweiz beurteilt werden.

Im Kapitel 2 wird in die Thematik kurz eingeführt und aufgezeigt, welchen Stellenwert erneuerbare synthetische Energieträger für die Energieversorgung der Schweiz haben. Kapitel 3 zeigt auf, welche Massnahmen die Wasserstoffstrategie der Schweiz dahingehend vorsieht. Die Kapitel 4 und 5 enthalten eine Übersicht über Förderinstrumente, die in der Schweiz und anderen europäischen Ländern angewendet werden, sowie Optionen für die Schweiz. Kapitel 6 geht auf die Unterstützung von Massnahmen durch die IZA ein.

2 Erneuerbare synthetische Energieträger

Erneuerbare synthetische Energieträger⁶ werden vorwiegend durch Elektrolyse von Wasser zu Wasserstoff (H₂) und der danach folgenden chemischen Reaktion mit atmosphärischem Kohlenstoff hergestellt. Auch bei Energieträgern ohne Kohlenstoff wie z.B. Ammoniak müssten die verwendeten Rohstoffe erneuerbar sein, um tiefere Treibhausgasemissionen als fossile Energieträger zu erreichen. Der zur Erzeugung nötige Strom soll aus erneuerbaren Energiequellen kommen. Der Prozess wird als Power-to-X oder PtX bezeichnet. Andere Verfahren, die auf Wärme oder der direkten Nutzung der Sonnenenergie basieren, fallen unter die Begriffe Heat-to-X, Sun-to-X und sind derzeit noch wenig etabliert aber für Schweizer Forschungsstätten und Pionierunternehmen durchaus von Bedeutung.

⁴ www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche Curia Vista > 23.4268

⁵ **skat/energynautics** : **skat** (Swiss Resource Centre and Consultancies for Development), **energynautics** (solutions for sustainable development)

⁶ Die Verordnung über das Inverkehrbringen von erneuerbaren oder emissionsarmen Brenn- und Treibstoffen (IBTV, SR 814.311.1) legt die ökologischen Anforderungen und das Bewilligungsverfahren für das Inverkehrbringen solcher Energieträger in der Schweiz fest.

Die Herstellung erneuerbarer synthetischer Energieträger (PtX-Derivate) ist damit vorwiegend Teil der Wasserstoffwertschöpfungskette, die nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges, besonders in Europa, an Bedeutung gewonnen hat. Ziele sind die Sicherung der Energieversorgung und die Dekarbonisierung von Industrie, Verkehr und Energiewirtschaft. Der Einsatz von Kohlenstoffdioxid (CO₂) bei der Herstellung unterstützt die Kreislaufwirtschaft. PtX ist jedoch sehr energieintensiv und daher deutlich weniger effizient als die direkte Nutzung von Strom, was auch zu hohen Herstellungskosten führt.

Die Wasserstoffstrategie des Bundesrats und der Expertenbericht sehen kurz- bis mittelfristig allenfalls Anwendungen in schwer dekarbonisierbaren Bereichen wie der Luftfahrt, der internationalen Schifffahrt, für gewisse Hochtemperatur-Prozesse, die Spitzenlastabdeckung bei Wärmenetzen oder gewisse Langstrecken-Schwertransporten mit Lastkraftwagen (LkW) als wirtschaftlich sinnvoll an.

Tabelle 1: Anwendungsprioritäten für Wasserstoff und Derivate nach Sektoren
(nach **skat/energynautics** - Bericht im Anhang)⁷

	Industrie	Transport	Strom	Gebäude
Sinnvoll	Nicht-energetische Anwendungen: • Düngemittelproduktion • Reagenzien (z.B. Stahl) • Chemie	• Luftfahrt • Hochseeschifffahrt	Erneuerbare Energiereserven für den saisonalen Ausgleich bei der Stromproduktion (Winterreserve)	Wärmenetze (Spitzenlastabdeckung)
Kontrovers	Hochtemperatur-Prozesswärme	• LkW • Busse • Eisenbahn (wo nicht elektrifizierbar)		
Nicht sinnvoll	Tieftemperatur-wärme	• Personenwagen • Leichte Nutzfahrzeuge • Zwei-/Dreiräder • Eisenbahn (CH)		Gebäudeheizsysteme

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) sichert die Versorgung der Schweiz mit Treibstoffen (auch Flugzeugtreibstoffen) ab. Es verpflichtet Mineralölimporteure zur Haltung von Pflichtlagern, welche den Bedarf von drei Monaten decken müssen. Der Bundesrat sieht im Übergang zu synthetischen Treibstoffen, welcher graduell erfolgen soll, keinen Anlass, eine andere oder erweiterte Form der Absicherung vorzusehen.

⁷ «Sinnvoll» ist hier sowohl auf die ökonomische (Kosteneffizienz) wie auch auf die ökologischen (Energieeffizienz, Auswirkung auf den Klimawandel) Dimension bezogen.

3 Fördermassnahmen in der Wasserstoffstrategie der Schweiz

Am 13. Dezember 2024 hat der Bundesrat die nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet.⁸ Die Zielsetzungen dieser Strategie sind die Rahmenbedingungen für den Aufbau eines Wasserstoffmarkts zu schaffen, den Anschluss an das europäische Wasserstofftransportnetz sicherzustellen, den Aufbau von internationalen Kooperationen und Partnerschaften zu fördern und Bedingungen für einen starken Bildungs- und Innovationsstandort durch die Entwicklung von Wasserstofftechnologien für den Export zu schaffen. Die Wasserstoffstrategie für die Schweiz deckt auch synthetisches Methan und Methanol ab. Was sie bezüglich Fördermassnahmen im Ausland beiträgt oder beitragen kann, wird in den Kapitel 4.1 und 5 erwähnt.

Die Wasserstoffstrategie beinhaltet Massnahmen, welche einen möglichen Wasserstoff-Markthochlauf in der Schweiz unterstützen sollen. Dabei geht es um regulatorische Rahmenbedingungen, Förderinstrumente für die inländische Produktion und Speicherung sowie diplomatische Unterstützung in Form von strategischen Kooperationen durch Absichtserklärungen mit europäischen oder anderen Staaten, dort wo die Branche und Industrie entsprechende Vorhaben nachweisen können. Die Initiative für Investitionsvorhaben im In- und Ausland liegt also bei der Energiewirtschaft, auch weil die Schweiz keine Industriepolitik betreibt. Weitere Massnahmen werden im Anschluss an den derzeit stattfindenden Runden Tisch Energiespeicher vorgeschlagen, an dem Akteure aus der Industrie, den Kantonen und dem Bund teilnehmen und der sich auch mit Wasserstoff und PtX-Derivaten befasst.

Die Förderung von Investitionen in Produktionsanlagen und Speicher für Wasserstoff und PtX-Derivate im Inland, welche die Treibhausgasemissionen reduzieren, ist im Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit⁹ (KIG) geregelt. Fördermittel für den Einsatz von neuartigen Technologien und Prozessen können, gestützt auf Artikel 6 KIG bis ins Jahr 2030 beantragt werden. Eine eventuelle Weiterführung solcher Fördermassnahmen über 2030 hinaus, wird im Rahmen der Klimagesetzgebung geprüft.

Ausserdem fördert der Bundesrat, über das Bundesamt für Energie (BFE) und Innosuisse, Forschungsprogramme zu «Wasserstoff» und «Brennstoffzellen», sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei der Transformation des Energiesystems zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen. Im Rahmen des Förderinstruments SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition) werden Konsortien aus Wissenschaft und Praxis unterstützt, die sich auch mit Wasserstoff und PtX befassen wie z.B. das Projekt ReFuel.¹⁰ Das Nachfolgeinstrument SWEETER¹¹ (SWiss Energy research for Energy Transition and Emissions Reduction) wird über den Zeitraum 2026-2028 aktiv und soll ab 2029 in die Botschaft für Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Botschaft) integriert werden. Letztlich können Innovationen, die Treibhausgase oder den Ressourcenverbrauch reduzieren auch mit Bürgschaften oder Darlehen aus dem Technologiefonds unterstützt werden.¹²

⁸ [Wasserstoffstrategie für die Schweiz](#)

⁹ SR 814.310

¹⁰ [www.bfe.admin.ch](#) > Forschung und Cleantech > Überblick Ausschreibungen ([SWEET: Sustainable Fuels](#))

¹¹ [BBI 2025 836 - Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für das Forschungsförderungsinstrument SWEETER \(Swiss Research for the Energy Transition and Emissions Reduction\) für die Jah... | Fedlex](#)

¹² [www.bafu.admin.ch](#) > Themen > Klima > Verminderung von Treibhausgasemissionen > Technologiefonds ([Technologiefonds](#))

4 Fördermassnahmen für Projekte im Ausland

Ein Kernanliegen des Postulats ist die Frage nach möglichen Fördermassnahmen von PtX-Projekten im Ausland, insbesondere in Ländern Afrikas, des mittleren Osten und Lateinamerikas. Dabei wird «Förderung» sehr breit gefasst und beinhaltet einerseits Wissenstransfer/Schulung und die Durchführung von Pilotprojekten, andererseits aber auch Kontaktvermittlung in geeigneten Ländern sowie die Risikoabsicherung von Projekten und Investitionen. Bei der Beantwortung dieser Frage wird zunächst auf allgemeine Fördermassnahmen, die für alle Länder zur Verfügung stehen, und anschliessend auf die Förderung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern, eingegangen.

4.1 Existierende und geplante Fördermassnahmen in der Schweiz

Die Wirtschaftssektionen der Schweizer Botschaften stehen Schweizer Firmen zur Kontaktvermittlung für Investitionen im Ausland zur Verfügung.

Die Beratungsorganisation für Exportförderung und Standortpromotion Switzerland Global Enterprise (S-GE), die Botschaften sowie die bei ihnen angesiedelten Swiss Business Hubs (SBH) unterstützen Schweizer Unternehmen beim Export ihrer Waren und Dienstleistungen in ausländische Märkte. Ausserdem unterstützt das vom Bund initiierte «Team Switzerland Infrastructure» Schweizer Firmen beim Zugang zu Grossinfrastrukturprojekten. Das entsprechende Mandat ist ab 2026 bei der SERV angesiedelt.

Zur Absicherung von Exportgeschäften steht Schweizer Firmen die SERV zur Verfügung. Diese versichert das politische und kommerzielle Risiko von bis zu 95% bei Exportgeschäften. Basierend auf den Vorgaben des Bundesrats hat die SERV eine Klimastrategie ausgearbeitet und treibt deren Umsetzung voran. Sie nutzt Möglichkeiten, grüne Projekte, die den Interessen und der Nachfrage der Schweizer Exportunternehmen entsprechen, verstärkt zu unterstützen. Damit mobilisiert die SERV bereits heute einen beträchtlichen Teil der privaten Klimagelder, die von der Schweiz aus weltweit investiert werden. Im Rahmen einer Teilrevision des SERV-Gesetzes werden 2026 Möglichkeiten geprüft, um den Zugang zu SERV-Versicherungen einfacher zu gestalten und das Instrument gezielt weiterzuentwickeln¹³.

Rechtssicherheit bei Investitionen im Ausland wird so weit als möglich durch die von der Schweiz abgeschlossenen Investitionsschutzabkommen gewährleistet.¹⁴

In der Schweiz können Wasserstoff- und PtX-Projekte mit Fördermitteln aus dem KIG unterstützt werden (vgl. Kapitel 3). Ausserdem fördert das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mit dem Förderprogramm Luftfahrt und Klima die Entwicklung und Skalierung von nachhaltigen synthetischen Flugtreibstoffen¹⁵. Dieses kann gestützt auf Artikel 103b des Luftfahrtgesetzes vom 21. Dezember 1948¹⁶ Projekte im In- und Ausland unterstützen. Eine Förderung ist über

¹³ [SR 946.10 - Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Schweizerische Exportrisikoversicherung \(Exportrisikoversicherungsgesetz, SERVVG\) | Fedlex](#)

¹⁴ Übersicht über die von der Schweiz abgeschlossenen Investitionsschutzabkommen: [Liste der ISA](#)

¹⁵ [Förderprogramm Luftfahrt und Klima](#)

¹⁶ SR748

A-Fonds-perdu Beiträge, zinslose Darlehen oder Bürgschaften möglich. Wissenstransfer, Pilotprojekte, Kontaktvermittlung und Risikotransfer stehen dabei im Zentrum, gerade auch für Projekte im Ausland.

Das SWEET-Konsortium reFuel.ch¹⁷ fördert zum Beispiel den Wissenstransfer mit dem Oman durch eine strategische Partnerschaft, die mit einem "Memorandum of Understanding" zu nachhaltiger Energie und Energietechnologien sowie einem "Letter of Interest" des omanischen Botschafters formalisiert wurde. Geplant ist ein Forschungsprojekt zur Produktion von synthetischem Methan in Oman. Begonnen wird mit einem Demonstrator mit 15–25 MW solar-elektrischer Anschlussleistung, um zusammen mit Schweizer Anbietern das Know-how für Grossanlagen zu entwickeln. Dabei fungiert das Konsortium reFuel.ch – unter Leitung der Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa – als Integrator. Es analysiert die regulatorischen und markttechnischen Rahmenbedingungen, erarbeitet Empfehlungen, wie diese angepasst werden könnten und entwickelt, gemeinsam mit rund 25 beteiligten Firmen aus der gesamten Wertschöpfungskette, Lösungen für die Produktion nachhaltiger Energieträger.

Im Rahmen der bilateralen Vereinbarungen über Emissionsverminderungen und die Speicherung von CO₂ im Ausland, welche die Schweiz gestützt auf Artikel 6.2 des Pariser Klimaübereinkommens abschliesst, ist es für private Akteure in der Schweiz möglich, in erneuerbare Wasserstoffanlagen oder PtX-Projekte im Ausland zu investieren.¹⁸ Die damit generierten Emissionsreduktionen können mittels dieser Abkommen den Klimazielvorgaben in der Schweiz angerechnet werden. Es gibt dazu derzeit schon Projektideen. Ob die Projekte den gesetzlichen Anforderungen (Klimaübereinkommen von Paris, bilaterale Abkommen mit den Partnerstaaten und CO₂-Gesetz) genügen, kann jedoch erst nach Prüfung vollständiger Gesuchunterlagen entschieden werden.

Auf die Möglichkeiten der Förderung von Wasserstoff- und PtX-Projekten durch die IZA wird im Kapitel 5 eingegangen.

4.2 Existierende und geplante Förderinstrumente europäischer Länder

Die Europäische Union (EU) und mehrere europäische Länder haben spezielle Förderprogramme für erneuerbaren Wasserstoff eingeführt oder angekündigt. Diese können auch Investitionen im Ausland zugutekommen. In der Regel handelt es sich nicht um Entwicklungshilfe. In diesen Ländern spielt Wasserstoff für die Energieversorgung allerdings eine wichtigere Rolle als in der Schweiz.

4.2.1 Europäische Union

In der EU ist die Förderung von synthetischen Treibstoffen über verschiedene Instrumente möglich, darunter den «Innovation Fund»¹⁹, der sich auf bis zu 40 Mrd. Euro zwischen 2020 und 2030 beläuft. Im November 2025 wurde zudem der «Sustainable Transport Investment Plan»²⁰ angekündigt, mit dem spezifischen Ziel, bis 2035 die auf 100 Mrd. Euro geschätzten

¹⁷ [SWEET reFuel.ch Research: Papers, factsheets, news and more](#)

¹⁸ [Bilaterale Vereinbarungen Klima](#)

¹⁹ [Innovation Fund - Climate Action - European Commission](#)

²⁰ [Sustainable transport investment plan - Mobility and Transport](#)

Investitionen zu ermöglichen, welche für erneuerbare Treibstoffe in der Luft- und Schifffahrt benötigt werden.

Der Innovationsfonds «Connecting Europe Facility» (CEF)²¹ mit Programmen im Energie- und Transportbereich kann in der Periode 2025 bis 2030 mit bis zu 20 Mrd. Euro (je nach CO₂-Emissionspreis) bis zu 60% der Projektkosten für Investitionen in emissionsarme oder -reduzierende Technologien, wie zum Beispiel synthetische Treibstoffe oder CCUS (Carbon Capture Utilisation and Storage), beitragen. Voraussetzung (für Auslandsinvestitionen) ist dabei eine Vereinbarung zur Versorgung von Energiekäufern in der EU. Der CEF vergibt auch Zuschüsse für die grenzüberschreitende Transportinfrastruktur von Wasserstoff oder anderen erneuerbaren Energieträgern.

2022 hat die Europäische Kommission die «European Hydrogen Bank²²» eingerichtet, ein Finanzierungsinstrument mit einem internationalen Pfeiler. Dabei werden gemeinsame EU-Auktionen für den Import von Wasserstoff und seinen Derivaten aus Drittländern unterstützt.

4.2.2 Deutschland

Die Nationale Wasserstoffstrategie (NWS)²³ sieht 2 Mrd. Euro für internationale Wasserstoffprojekte vor, vor allem im Rahmen von Energiepartnerschaften und -dialogen. Die internationale Förderrichtlinie unterstützt Produktion, Speicherung, Transport und Nutzung von grünem Wasserstoff ausserhalb der EU/EFTA. Unter dem Namen «H2Uppp-Programm»²⁴ bekannt, fördert die Massnahme auch Pilotprojekte deutscher und europäischer KMUs in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dieses Programm ist unter anderem in Marokko und Südafrika vertreten. Zusätzlich fördert die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unter dem Projekt-Namen «PEP_H2» weitere H2 Projekte.²⁵

Über eine globale Wasserstoff Auktionsfazilität (H2Global, eine staatlich unterstützte Stiftung)²⁶, sichert Deutschland langfristige Abnahmeverträge für im Ausland produzierte erneuerbaren Wasserstoff und PtX-Derivate ab. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt dabei für jede Auktionsrunde Milliardenbeträge zur Verfügung²⁷, um damit Privatsektorangebote zu ergänzen und so Lieferanten in Afrika, Asien und Lateinamerika angemessene Abnahmepreise zu garantieren. Dies ermöglicht die Risikominderung der Investitionen und sichert Deutschland Bezugsquellen für die (künftige) Versorgung mit Wasserstoff und PtX-Derivaten.

Globale und bilaterale Innovationsfonds (PtX-Wachstumsfonds) und das H2Global-Programm²⁸ sollen Investitionen und Handel mit grünem Wasserstoff und PtX-Derivaten stärken und absichern. Die H2Global Stiftung²⁹, eine internationale Non-Profit-Organisation, fördert weltweit die Entstehung von Märkten für nachhaltigen Wasserstoff und PtX-Derivate, indem sie Regierungen dabei unterstützt, den internationalen Markt für sauberen Wasserstoff aktiv zu

²¹ https://cinea.ec.europa.eu/programmes/connecting-europe-facility_en

²² [European Hydrogen Bank - European Commission](#)

²³ [One-Stop-Shop - Wasserstoff | Die Nationale Wasserstoffstrategie](#)

²⁴ [One-Stop-Shop - Wasserstoff | International Hydrogen Ramp-up Programm – H2Uppp](#)

²⁵ [Projektentwicklungsprogramm für grüne Wasserstoffprojekte \(PEP-H2\) im Rahmen der Exportinitiative Energie Phase 2 | GIZ](#)

²⁶ [One-Stop-Shop - Hydrogen | H2Global](#)

²⁷ In der erste Runde waren es 900 Mio., in der zweiten Runde 2.5 Mrd., zusammen mit den Niederlanden.

²⁸ <https://h2-global.org/>

²⁹ <https://h2-global.org/wp-content/uploads/2025/06/H2Global-Stiftung-Fact-Sheet-June-2025.pdf>

gestalten und dessen Ausbau zu fördern. Über ihre Tochtergesellschaft Hintco organisiert sie Auktionen für die Versorgung mit erneuerbarem Wasserstoff für europäische Länder, allen voran Deutschland (mit Allokationen von 900 Mio. Euro im Jahr 2021 und 3.53 Mrd. Euro im Jahr 2024), aber auch die Niederlande (300 Mio. Euro im Jahr 2023), Kanada (300 Mio. CAD im Jahr 2024) und Australien (300 Mio. AUD im Jahr 2024). Die Stiftung wird ausserdem von 74 Grossfirmen sowie dem Bezos Earth Fund unterstützt.

Die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)³⁰ bietet deutschen Generalunternehmungen Projekt- und Exportfinanzierungen für grüne Wasserstoff- und E-Fuel-Anlagen an, wobei das politische Risiko teilweise durch die Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit privaten Exportrisikoversicherungen (z. B. Allianz Trade, vormals Euler-Hermes) abgesichert werden kann. Dazu schliesst die KfW im Auftrag der Bundesregierung auch Verträge mit Partnerländern ab und betreibt einen PtX Entwicklungsfonds.

4.2.3 Frankreich

Im Rahmen der französischen Wasserstoffstrategie bietet das Programm EcosysH2³¹ (*ecosystèmes territoriaux hydrogène*) Kofinanzierungen bis zu 50 % der Kapitalkosten für elektrolysebasierte Wasserstoffprojekte. Diese können sich auch im Ausland befinden, vorausgesetzt ein Teil der Produktion ist für in Frankreich ansässige Abnehmer bestimmt.

Auch Frankreich verfügt mit der COFACE (*Compagnie française d'assurance pour le commerce extérieur*) über eine Exportrisikoversicherung, welche neben Exportrisiken auch Kredit- und Investitionsrisiken im Ausland abdeckt, zum Beispiel bei Enteignungen oder Schwierigkeiten bei der Geldüberweisung. COFACE ist seit 1994 eine private Gesellschaft.

4.2.4 Niederlande

Die durch das holländische Aussenministerium finanzierte *Netherlands Enterprise Agency* (RVO) verwaltet das *Stimulation of Sustainable Energy Production and Climate Transition* (SDE++) Programm³². Dabei handelt es sich um ein technologieneutrales Auktionsprogramm, welches über Zuschüsse die Differenz zwischen Kosten und Marktpreis pro Einheit CO₂-Reduktion abgleicht. Internationale Anbieter von synthetischen Energieträgern (e-Methanol, synthetisches Ammoniak) können an SDE++-Auktionen teilnehmen, indem sie ihre Auslandsprojekte registrieren, und sich so Einkommensströme aus Exporten in die Niederlande sichern.

Die niederländische Exportrisikoversicherung (Atradius) sichert bis zu 90 % des Vertragswertes für niederländische Projektexporte ab (z.B. für Elektrolyseanlagen). Dabei wird eine Deckung von bis zu 20 Jahren angeboten.

4.2.5 Spanien

Spanien verfügt seit 2025 über einen spezifischen Fördermechanismus für die erneuerbare Wasserstoffproduktion im In- und Ausland. Dabei stehen 400 Mio. Euro für Zuschüsse von bis zu 40 % an die Kapitalkosten der Projekte zur Verfügung. Projekte im Ausland sind zulässig

³⁰ [Wie die KfW grünen Wasserstoff weltweit fördert | KfW](#)

³¹ <https://cms.law/en/int/expert-guides/cms-expert-guide-to-hydrogen/france>

³² [Stimulation of sustainable energy production and climate transition \(SDE++\) | RVO.nl](#)

unter der Voraussetzung, dass ein wesentlicher Teil ihres Outputs für den spanischen oder den EU-Markt bestimmt ist.

5 Förderung im Rahmen der IZA (Schweiz)

5.1 Bestehende Massnahmen

Die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz, welche durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), die Abteilung Frieden und Menschenrechte (AFM), und den Leistungsbereich wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (WE) des SECO umgesetzt wird, stellt seit Jahrzehnten Fördermittel für den Klimaschutz im Ausland zur Verfügung.

Die IZA finanziert zwar derzeit direkt keine Projekte im Bereich der erneuerbaren synthetischen Energieträger. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit finanziert aber das Weltbankprogramm *Energy Sector Management Assistance Program* (ESMAP)³³ mit, das Entwicklungs- und Schwellenländer durch Wissensvermittlung bei den Herausforderungen der Energiewende unterstützt. Im Rahmen des Green Hydrogen Support Program³⁴ bietet ESMAP den Weltbankpartnerländern spezifische, technische Unterstützung und Lernprogramme im Bereich grüner Wasserstoff an, erarbeitet spezielle Studien (z. B. *Scaling Hydrogen Financing for Development*³⁵) und unterstützt dadurch auch die Clean Hydrogen Initiative der Weltbank. Diese sieht die Kofinanzierung von 10 Gigawatt installierte H2-Elektrolysekapazität bis 2030 vor und hat einige Schlüsselländer in den verschiedenen Regionen der Welt identifiziert. Es sind dies Brasilien, Chile und Kolumbien in Lateinamerika, Indien in Asien, Ägypten, Marokko und Tunesien in Nordafrika, sowie Mauretanien, Namibia und Südafrika in Subsahara-Afrika.

Ausserdem unterstützt die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit das *Renewable Energy Integration* (REI) Programm³⁶ der multilateralen Klimafonds (*Climate Investment Funds*, CIF). Das REI finanziert in Brasilien das grüne Wasserstoffprojekt im Hafen von Pecém mit, sowie ein Lernprogramm in Kolumbien mit bis zu fünf Vorstudien für H2-Projekte.

Über die Private Infrastructure Development Group³⁷, unterstützt die Schweiz Infrastrukturinvestitionen durch den Privatsektor. Dabei sind Investitionen in den Bereich erneuerbare synthetische Energieträger, soweit ökonomisch sinnvoll, möglich.

Die SIFEM³⁸ (*Swiss Investment Fund for Emerging Markets*) ist die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes. Die SIFEM investiert via Dachfonds und Finanzinstitute in wachstumsorientierte, nachhaltig ausgerichtete, kleine und mittlere Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie trägt somit zur Schaffung und Sicherung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen sowie zur Armutsbekämpfung bei. Klimainvestitionen stellen einen Schwerpunkt

³³ [Home | ESMAP](#)

³⁴ [Green Hydrogen Support Program | ESMAP](#)

³⁵ [Scaling Hydrogen Financing for Development](#)

³⁶ [Programs | CIF](#)

³⁷ <https://pidg.org/>

³⁸ [SR 974.4 - Bundesgesetz vom 14. Juni 2024 über die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM \(SIFEM-Gesetz\) | Fedlex](#)

der SIFEM dar. Grossprojekte im Bereich Wasserstoff und PtX-Derivate liegen jedoch hinsichtlich der Zielgruppe (KMU) und in Bezug auf den Finanzierungsumfang ausserhalb des Mandats der SIFEM.

5.2 Erörterung zur möglichen weitergehenden Förderung von PtX

Aufgrund der Relevanz von erneuerbaren synthetischen Energieträgern für die Energiewende, insbesondere auch für die Länder des globalen Südens, wurden die Schwerpunktländer der IZA Strategie 2025-2028 vom 20. Mai 2024³⁹ hinsichtlich ihres Potenzials für die nachhaltige Produktion und den Export in die Schweiz von erneuerbaren synthetischen Energieträgern durch externe Experten analysiert. Ausserdem wurde die grundsätzliche Eignung der IZA zur Förderung von PtX in Entwicklungs- und Schwellenländern thematisiert.

Die Analyse ist im Anhang (Bericht der Konsulenten) ausführlich dokumentiert.

Die Schlussfolgerungen daraus sind:

- Die IZA-Strategie 2025–2028 orientiert sich an den Bedürfnissen der Partnerländer, dem Mehrwert der Schweizer Zusammenarbeit und den langfristigen Interessen der Schweiz. Sie zielt auf Armutsreduktion und nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Agenda 2030 ab, mit Schwerpunkten auf Wirtschaft, Klima und Umwelt. Im Energiebereich stehen Zugang zu nachhaltiger Energie, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung im Fokus. Der Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft ist nur dort sinnvoll, wo auch die lokale Entwicklung massgeblich profitiert. Mit Blick auf die bilateralen Schwerpunktländer der DEZA lässt sich hierzu feststellen, dass diese tendenziell eher unter einem Elektrizitätsdefizit leiden, insbesondere bei Strom aus erneuerbaren Quellen, und sich der Export synthetischer Energieträger aus diesen Ländern, die zudem häufig mit schwacher Regierungsführung zu kämpfen haben, aus IZA-Perspektive weder rechtfertigen noch rechnen würde. Zudem entstehen bei der Produktion von erneuerbarem Wasserstoff, in Relation zu den benötigten Investitionen, kaum neue Arbeitsplätze. IZA-Mittel sind deshalb eher nicht geeignet für PtX-Projekte. Dies gilt insbesondere für Entwicklungsländer. Allenfalls könnten in einzelnen Schwellenländern der Wissenstransfer und die technische Zusammenarbeit förderwürdig sein.
- Als möglicherweise geeignet für die Förderung von PtX durch die IZA, zeichnen sich vier Schwellenländer aus: Indonesien, Marokko, Südafrika⁴⁰ und Vietnam. Es sind Schwerpunktländer der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des SECO.
- Vor allem wegen der Nähe zu Europa, erscheint Marokko dabei als das geeignetste Partnerland für eine mögliche IZA-Kooperation im Bereich erneuerbarer synthetischer Energieträger. Mit seiner nationalen Wasserstoffstrategie deckt es die gesamte Wertschöpfungskette von erneuerbarem Strom bis zum Export ab und plant, ein Drittel der Produktion für den Eigenbedarf zu nutzen. Das Land verfügt über hervorragende So-

³⁹ [BBI 2024 1518](#)

⁴⁰ Aufgrund des BR Entscheids vom 24.06.2026 «[Bundesrat fokussiert die internationale Zusammenarbeit und stärkt die Humanitäre Hilfe](#)» wird die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika ab 2027 heruntergefahren.

lar- und gute Windressourcen, leidet aber unter Wasserknappheit und politisch bedingten Infrastrukturdefiziten im Süden. Dank Erfahrung mit grossen Solarprojekten und lokaler Zellproduktion bietet Marokko dennoch gute Voraussetzungen, insbesondere für Kooperationen mit Schweizer Hochschulen, Fachhochschulen und Unternehmen. Diese könnten auch im Rahmen der IZA unterstützt werden. Ausserdem hat die Schweiz mit Marokko auch schon ein bilaterales Klimaschutzabkommen (« Accord de mise en œuvre de l'Accord de Paris entre la Confédération Suisse et le Royaume du Maroc» vom 7. November 2022) abgeschlossen.

6 Optionen für die Schweiz

Die hier aufgeführten Optionen für Förderinstrumente stammen aus einer interdepartementalen Konsultation und sind auf erneuerbare Energien und Klimamassnahmen insgesamt anwendbar. Der Bundesrat lehnt Massnahmen zugunsten einzelner Branchen, Unternehmen oder Technologien im Sinne einer vertikalen Industriepolitik grundsätzlich ab und beurteilt allfällige neue Förderinstrumente skeptisch. Angesichts der derzeitigen Situation der Bundesfinanzen und den Ausgabenprioritäten im Parlament sind die Möglichkeiten zur Förderung entsprechender Initiativen ohnehin begrenzt. Einzelne Optionen können im Sinne eines Pilots, im Rahmen der bereits budgetierten Mittel, umgesetzt werden.

Das in der Wasserstoffstrategie vorgesehene Monitoring wird Aufschluss geben, ob Anpassungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprüft werden sollten.

Ausserdem sollte zuerst geklärt werden, ob mit Bezug auf erneuerbare synthetische Energieträger ein Marktversagen vorliegt, um dann die Markthemmnisse zu identifizieren und gegebenenfalls zu beheben. Die entsprechenden Abklärungen können auch im Monitoring im Rahmen der Umsetzung der Wasserstoffstrategie für die Schweiz gemacht werden.

Tabelle 2: Optionen für die Schweiz

Instrument (Option)	Beurteilung	Umsetzung empfohlen (J/N/p)
Klimafonds / Green Investment Fonds Im Rahmen des vom Volk am 13. Juni 2021 abgelehnten CO₂-Gesetzes, war ein Klimafonds vorgesehen, über welchen Projekte im In- und Ausland finanziert werden sollten. Dieser hätte auch Projekte in den Bereichen grüner Wasserstoff und PtX-Derivaten unterstützen können.	Da ein solcher Klimafonds vom Volk abgelehnt wurde, sieht auch das geltende CO₂-Gesetz keine Neuauflage eines solchen Klimafonds vor. Die Klimafondsinitiative⁴¹ schlägt die Einrichtung eines Klimafonds vor. Bundesrat und Parlament haben die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Volk und Stände sind dieser Empfehlung am 8 März 2026 gefolgt.	Nein
Garantiefazilität Im Rahmen der Klimafinanzierung und/oder der IZA könnte eine Garantiefazilität zur internationalen Klima- und Biodiversitätsfinanzierung geschaffen werden. Durch die Verwendung von Garantien (insbesondere im Vergleich zu Zuschüssen), könnte die Kapazität zur Finanzierung von Infrastruktur im Klimabereich massgeblich erweitert werden. Dies gilt jedoch nur, wenn man bei der Ausgabe von Garantien nach einem versicherungstechnischen Ansatz ausgeht. Grüner Wasserstoff und PtX-Derivate hätten bezüglich einer solchen Garantiefazilität einen ähnlichen Zugang wie erneuerbare Energie oder andere Klimaschutzfördernde Massnahmen.	Bei einer risikobasierten Bewertung und transparenten Bilanzierung können Garantien, auch im Fall von Entwicklungs- und Schwellenländern, einen erheblichen Hebeleffekt entfalten. Ein Pilot im Rahmen der IZA und Klimafinanzierung wird derzeit geprüft. Eine Garantiefazilität, im Rahmen der IZA, würde sich vorwiegend an den Kreditbedürfnissen und Fähigkeiten der Empfängerländer orientieren und wäre dabei nicht ausschliesslich für Schweizer Firmen zugänglich. Ausserdem würde sie, zur Risikominderung, jedenfalls in der Pilotphase keine einzelne Projekte unterstützen.	prüfen

⁴¹ [Klimafonds-Initiative](#)

Instrument (Option)	Beurteilung	Umsetzung empfohlen (J/N/p)
Einführung einer Schweizerischen Investitionsrisikoversicherung (IRV) Die Schweizerische Investitionsrisikogarantie (IRG) wurde 2008 wegen Nichtgebrauchs sowie zur Vermeidung von Industriepolitik abgeschafft. Das IRG-Gesetz wurde aufgehoben. Die Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA), der von der Schweiz mitfinanzierten Weltbank Gruppe, fördert ausl. Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Transitionsländern, indem sie Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken erteilt. Die MIGA kann für grössere Firmen ein valables Angebot sein, aber weniger für KMU.	Zahlreiche Staaten bieten weiterhin bilaterale IRVs an. So bspw. Deutschland, wo PwC eine IRV im Auftrag der Bundesregierung betreibt⁴². Versicherungsent-scheide werden dabei zunehmend nach politischen Kri-terien getroffen. In der Schweiz müsste eine spezialge-setzliche Grundlage geschaffen, sowie eine substanzi-elle Finanzierung bereitgestellt werden. Insbesondere Letzteres ist derzeit nicht realistisch.	Nein
Ausweitung der Fördermassnahmen nach Art. 6 KIG auf Auslands-investitionen Die im KIG vorgesehene Förderung von neuartigen Technologien und Prozessen könnte auch auf Investitionen von Schweizer Firmen im Ausland erweitert werden.	Gestützt auf Art. 6 KIG⁴³ sind bereits heute Finanzhilfen möglich für Massnahmen zur Verminderung von Treib-hausgasemissionen in Prozessen ausserhalb des Un-ternehmens oder einzelner Betriebsstätten, sofern diese dem Unternehmen oder der Betriebsstätte direkt vor- oder nachgelagert sind. Das kann auch im Ausland sein. Der Schwerpunkt der Fördermassnahmen nach Art. 6 KIG soll aber bei Massnahmen im Inland bleiben. Eine Ausweitung der Investitionen im Ausland ist inner-halb dieses Instruments nicht gewünscht.	Nein

⁴² www.investitionsgarantien.de

⁴³ Siehe dazu die FAQ zum Instrument: [FAQ - Förderung neuartiger Technologien und Prozesse](#) (Im KIG steht, dass Emissionsverminderungen «soweit möglich» in der Schweiz erreicht werden sollen (Art. 3, Abs. 4 KIG). Werden auch Massnahmen im Ausland unterstützt?)

Instrument (Option)	Beurteilung	Umsetzung empfohlen (J/N/p)
Eine Schweizer Auflage des deutschen H2Global-Modells Aus den erwähnten Förderinstrumenten von anderen europäischen Ländern, scheint das deutsche H2Global Modell am besten geeignet für eine gezielte Förderung. Eine vereinfachte Version für die Schweiz könnte zukünftige Importe garantieren, Marktrisiken verringern, und so Investitionen durch den Privatsektor anregen. Die Umsetzung könnte, in Analogie zu Deutschland, Kanada und Australien, über die H2Global Stiftung erfolgen.	Es müsste geprüft werden, inwiefern das Modell mit dem Schweizerischen Beschaffungsrecht vereinbar ist und wie die nötigen Mittel für die Initialisierung eingebracht werden. Prüfwert ist insbesondere eine Schweizer Auflage im Bereich nachhaltige Flugtreibstoffe, falls sich die bisherigen Instrumente nicht bewährt haben sollten. Für andere PtX müsste in der Schweiz zunächst ein ausreichender Bedarf nachgewiesen werden, wodurch bei einer Ausschreibung ein entsprechender Wettbewerb erwartet werden kann.	prüfen
Unterstützung von Kooperationen im Rahmen der IZA Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des SECO und der bestehenden finanziellen Mittel könnten geeignete Länder bei technischen Kooperationen mit Schweizer Hochschulen, Fachhochschulen oder Unternehmen unterstützt werden. Geeignet, mit Bezug auf Potential und Interesse, wären laut Analyse Indonesien, Marokko, Südafrika und Vietnam.	Eine Unterstützung könnte allenfalls bei der technischen Zusammenarbeit mit Kerninstitutionen der Partnerländer ansetzen. Dabei würden vor allem die technischen Kapazitäten der Partnerinstitutionen durch Schulung und Technologietransfer gestärkt, sowie, nach Möglichkeit, Studien zur Projektvorbereitung erstellt. Akteure auf Schweizer Seite wären spezialisierte Abteilungen Schweizer Hochschulen (EPFL, ETHZ) und Fachhochschulen, sowie interessierte Unternehmen. Marokko hätte dabei die höchste Priorität. Die Machbarkeit sowie ein manifestes Interesse der marokkanischen Partner müsste noch bestätigt werden	prüfen

Ein Klimainvestitionsportfolio bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Durch die Ausgliederung eines Teils des Nationalbankvermögens, welches zur Stabilisierung des Schweizer Franken Kurses verwendet wird, in ein Klimainvestitionsportfolio, könnte die SNB Direktinvestitionen in Klimaprojekte in Ländern machen, deren Währungen sie halten will. Dies anstelle der Portfolioinvestitionen über die Börsen.	Der Vorschlag ist abzulehnen. Wie im Bericht des Bundesrates «Die Schweizerische Nationalbank und die Nachhaltigkeitsziele der Schweiz» (2022, Postulat WAK-N 20.3012) dargelegt ist, hat die SNB die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen (Art. 5 NBG). Die Verfolgung klimapolitischer Ziele fällt nicht in dieses Mandat. Ebenfalls im Bericht erläutert wird, dass weder Bundesrat noch Bundesversammlung befugt sind, der SNB Vorgaben zur Anlagepolitik zu erteilen (Art. 6 NBG).	Nein
--	---	-------------

7 Schlussfolgerungen

Der Bundesrat anerkennt, dass erneuerbare synthetische Energieträger, wie Wasserstoff und PtX-Derivate, neben der Elektrifizierung, in der zukünftigen Energieversorgung der Schweiz auch eine Rolle spielen werden. Deshalb hat er am 13. Dezember 2024 eine nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet, die sowohl Fördermechanismen wie auch die Absicherung der Lieferung von synthetischen Energieträgern in die Schweiz, unter anderem mit Staatsverträgen, vorsieht. Dabei wird auch festgehalten, dass die Energieversorgung der Schweiz Sache der Wirtschaft (Energiebranche) ist und dass die Schweiz auch da keine Industriepolitik betreibt.

PtX-Derivate sollen in jenen Bereichen eingesetzt werden, in denen ihr Einsatz sowohl ökologisch als auch ökonomisch gerechtfertigt ist und in denen keine effizienteren Technologien – insbesondere die Elektrifizierung – zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass PtX-Derivate künftig einen begrenzten Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz leisten werden. Eine Ausnahme bilden erneuerbare synthetische Flugtreibstoffe, deren Entwicklung durch bestehende Förderinstrumente des UVEK bereits unterstützt wird. Die Bundesverwaltung hat weitere Fördermassnahmen analysiert und kommt zum Schluss, dass deren Umsetzung derzeit nicht angezeigt ist. Allerdings ist im Rahmen der Wasserstoffstrategie ein Monitoring vorgesehen, das künftig Aufschluss darüber geben wird, ob Anpassungen der Rahmenbedingungen notwendig sein werden (z.B. zusätzliche Massnahmen).

Zur Kontaktvermittlung für Auslandsinvestitionen stehen Schweizer Firmen die Wirtschaftssektionen der Schweizer Botschaften zur Verfügung und zur Exportförderung ausserdem die Business Hubs in 22 Ländern des Switzerland Global Enterprise Netzwerks. Rechtssicherheit bei Investitionen im Ausland wird so weit als möglich durch die von der Schweiz abgeschlossenen Investitionsschutzabkommen gewährleistet.

Über die IZA könnte der Wissenstransfer von Schweizer Hochschulen, Fachhochschulen oder Unternehmen mit entsprechenden Institutionen in ausgewählten Schwerpunktländern der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit vom SECO unterstützt werden. Auch Studien zur Projektvorbereitung wären denkbar. Dabei hätte Marokko derzeit die höchste Priorität.

Anhang

«PRÜFUNG POSTULAT SCHAFFNER - STANDORTENTWICKLUNG UND INTERNATIONALE BESCHAFFUNG VON SYNTHETISCHEN ENERGIETRÄGERN» Expertenbericht von **skat** / **energynautics** im Auftrag vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO